

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1180/2022 vom 02.11.2022

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Klaus Weinhofer**

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 29.08.2022 ,Aktenzeichen 01E/800753144-PO, ist zuzustellen an Herrn Klaus Weinhofer, zuletzt wohnhaft in 45130 Essen, Friedikenstr. 37

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Verwerfungsbescheid (2x) nicht zugestellt werden konnte.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen  
Telekom-Gebäude  
Lessingstr. 49  
Ressort 32.2  
Raum B.02.08  
Frau Strijewski

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 31.10.2022

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Ressort 32.2  
Im Auftrag  
gez.

Strijewski

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de